

II-4371 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2103 19  
1982 -10- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Kraft  
und Genossen  
an die Bundesregierung  
betreffend den Ersatz von Beamten und Vertrags-  
bediensteten im Bundesdienst.

Für den Bereich der Verwaltung des Bundes besteht - zufolge des Stellenplanes - die Regelung, daß für einen Beamten der Verwendungsgruppen D, E, P 3, P 4 und P 5 sowie für einen Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppen d und e, sowie des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppen p 3, p 4 und p 5, der an der Dienstleistung verhindert ist, bei dringendem Bedarf als Ersatz ein Vertragsbediensteter der gleichen Entlohnungsgruppe der Kategorie B aufgenommen werden kann. Demgegenüber besteht eine analoge Regelung für Beamte einer anderen Verwendungsgruppe bzw. für Vertragsbedienstete einer anderen Entlohnungsgruppe nicht, sodaß es nicht möglich ist, für einen solchen Beamten bzw. Vertragsbediensteten im Falle der Leistung des Präsenzdienstes, des Zivildienstes, der Abwesenheit im Karenzurlaub und ähnliches einen Ersatz zu bestellen.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist seitens der Bundesregierung daran gedacht, Maßnahmen zu treffen, um die derzeitige Situation zu ändern und in Zukunft die Möglichkeit zur Aufnahme von Ersatzkräften auch für andere als die eingangs angeführten Beamten bzw. Vertragsbediensteten zu schaffen?
- 2) Wenn ja: im Wirkungsbereich welcher Bundesministerien?
- 3) Wenn nein:
  - a) Welche Erwägungen sprechen gegen eine Änderung der derzeitigen Situation?
  - b) Welche Begründung kann für die die Beamten bzw. Vertragsbediensteten unterschiedlich behandelnde derzeitige Regelung gegeben werden?